

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinhilber, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köntzischen Park 2

Inserate für die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 1 M.  
Bergungszuschüsse und Arbeitervermittlungen 50 Pf.  
Versammlungsanzeigen 30 Pf.

## Vorlagen für den Gewerkschaftskongreß.

I.

Die Vertreter der Verbandsvorstände haben seit Beginn dieses Jahres in wiederholten Konferenzen zu den Fragen, die seit der Revolution die gesamte deutsche Arbeiterschaft so lebhaft beschäftigen, in eingehender Weise Stellung genommen. Gleich in der ersten Konferenz wurde eine aus Vertretern aller Industriegruppen zusammengesetzte Kommission damit beauftragt, über die Frage der Sozialisierung, über die zukünftige Stellung der Gewerkschaften und ihre Aufgaben in der neuen Volkswirtschaft sowie über die Frage der Arbeiter- räte zu beraten und geeignete Vorschläge für die Beschluß- fassung auf dem bevorstehenden Gewerkschafts- kongreß auszuarbeiten. Die Kommission hat der am 25. April stattgefundenen Vorstandskonferenz ihre Vorschläge unterbreitet. Nach Bornahme mehrerer Abänderungen hat diese Konferenz jetzt beschlossen, die folgenden „Richt- linien“ dem Gewerkschaftskongreß vorzulegen:

### Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften.

1. Die Gewerkschaften haben in der Periode der privattypischen Warenproduktion die Arbeiter zum Klassenkampf erzogen. Sie haben große Massen der Arbeiter in starken Verbänden gegen die Unternehmer vereint, sie in Lohnkämpfen geschult und durch wirtschaftliche Bildung zur Erkenntnis ihrer Lage und zum Verständnis der gesellschaftlichen Zusammenhänge gebracht. Die Gewerkschaften haben in jahrzehntelangem systematischen Kampf der Unternehmer nicht nur Arbeitszeitverkür- zungen und Lohn erhöhungen abgerungen, sondern auch die Stellung der Arbeitnehmer in den von den Gewerkschaften beeinflussten Betrieben der Arbeitgeberwillfür entzogen. Sie haben der Arbeiterschaft die Anerkennung ihrer Organisation als gleichberechtigten Vertrags- teil erkämpft und in beträchtlichem Umfang die gewerkschaftlichen Erfolge durch Kollektive Arbeitsverträge übergestellt. Sie haben ferner die Umwandlung des Ar- beitsrechts, vordem ein einseitiges Herrschaftsrecht des Unternehmers, zum paritätischen Recht angebahnt und ge- fördert sowie auf die Sozialpolitik und die Geset- zgebung einen steigenden Einfluß ausgeübt.

2. Am Vorabend der politischen Revolution hatten die Gewerkschaften die Unternehmer bereits zur Erfüllung der wesentlichen Arbeiterforderungen gezwungen und sie auf den Weg der wirtschaftlichen Demokratie gedrängt, durch Schaffung von Arbeitsgemeinschaften, in denen alle Fragen des Wirtschaftslebens und der Sozial- politik in gleichberechtigter Vertretung von Unternehmern und Arbeitern gelöst werden sollen. Alle diese Erfolge der Gewerkschaften sind wertvolle Errungenschaften, haben aber die berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft und somit die Aufgaben der Gewerkschaften erst zum Teil er- füllt. Der Kampf der Gewerkschaften muß deshalb fort- gesetzt werden.

3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschafts- lebens wird sich in der Richtung der Gemein- wirtschaft, unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft, vollziehen. Diese Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den Gewerkschaften gefördert.

4. Die Gewerkschaften erblicken im Sozialismus gegenüber der kapitalistischen Wirtschaft die höhere Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Die von ihnen erstrebte Betriebsdemokratie und Umwandlung der Einzel- arbeitsverträge in Kollektivverträge sind wichtige Vorarbeiten für die Sozialisierung. Die weitere Mit- arbeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiet ist unentbehrlich.

5. Die Gewerkschaften haben auch in der Gemein- wirtschaft und selbst in völlig sozialisierten Betrieben die Interessen der Arbeitnehmer gegenüber Betriebsleitung, Gemeinde und Staat zu vertreten. Sie sind deshalb auch im Zeitalter des Sozialismus notwendig. Die soziale Für- sorge der Gesellschaft macht die gegenseitige Hilfe der Arbeiter in ihren Organisationen nicht entbehrlich. Die Gewerkschaften fordern von der Gesellschaft eine ausreichende Fürsorge für die Bedürftigen, insbesondere für die Erwerbs- unfähigen, Erwerbsbeschränkten und ohne eigenes Verschul- den Erwerbslosen. In dem Maße der Verwirklichung und Sicherung dieser öffentlichen Fürsorge können die gewerkschaftlichen Unternehmenseinrichtungen abgebaut werden.

6. Die Interessengegensätze zwischen Betriebsleitung und Arbeitnehmern werden auch in der Gemeinwirtschaft nicht völlig beseitigt werden können. Selbst wenn Arbeitseinstel- lungen infolge des sozialen Fortschritts und demokratischer Mitverwaltung der Arbeitnehmer eingeschränkt werden kön- nen und im Interesse der sozialistischen Volkswirtschaft durch schiedsgerichtliches Verfahren nach Möglichkeit verhütet wer- den müssen, können die Arbeitnehmer auf das Streikrecht nicht verzichten.

7. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter muß bei der gesamten Produktion, vom Einzelbetrieb beginnend

bis in die höchsten Spitzen der zentralen Wirtschafts- organisation verwirklicht werden. Innerhalb der Betriebsbe- treiber- räte zu schaffen, die, im Einvernehmen mit den Gewerkschaften und auf deren Macht gestützt, in Gemeinschaft mit der Betriebsleitung die Betriebsdemokratie durchzuführen haben. Die Grundlage der Betriebsdemokratie ist der kollektive Arbeitsvertrag mit gesetzlicher Rechtsgültigkeit. Die Aufgaben der Betriebsräte im einzelnen, ihre Pflichten und Rechte sind in den Kollektivverträgen auf Grund gesetzlicher Mindestbestimmungen festzulegen.

8. Die Durchführung der in diesen Richtlinien aufgestellten Forderungen ist Aufgabe der gewerkschaftlichen Zent- ralorganisationen in den einzelnen Industrie- und Berufsgruppen, die sich im Deutschen Gewerkschafts- Bund zu einer Gesamtvertretung der Arbeit vereinigt haben. Den zum Deutschen Gewerkschafts-Bund gehörigen Gewerkschaften kann jeder Arbeiter und jede Arbeiterin beitreten. Politische oder religiöse Überzeugung ist in diesen Organi- sationen kein Hinderungsgrund für den Beitritt.

9. In den Gemeindebezirken oder größeren Wirtschafts- gebieten übernehmen die aus Urwahlen mit beruflicher Glie- derung hervorgehenden Arbeiterräte neben den inner- halb der allgemeinen Wirtschaftsorganisation ihnen gesetzlich zugewiesenen Pflichten und Rechten auch die sozialen und kommunalpolitischen Aufgaben der seitherigen örtlichen Ge- werkschaftskartelle. An Stelle der letzteren treten Ortsausschüsse des Deutschen Gewerkschafts-Bundes, die ihre Tätigkeit auf die rein gewerkschaftlichen Aufgaben be- schränken und daneben die Verbindung der Gewerkschaften mit den Arbeiterräten herstellen.

10. Außer diesen örtlichen Arbeiterräten sind Arbeit- ervertretungen für größere Bezirke und für das Reich auf Grund von Urwahlen nach dem Verhältnis- wahlssystem zu berufen. Dieselben können mit entsprechend zusammengesetzten Vertretungen der Betriebsleiter gemein- sam sozialpolitische und wirtschaftspolitische Angelegenheiten als Selbstverwaltungsorgane der Volks- wirtschaft (Wirtschaftskammern) behandeln, Gesetzentwürfe ausarbeiten und begutachten sowie Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung ausarbeiten und auf ihre Durchführung hinwirken.

11. Die Gewerkschaften können nach ihrem Charakter als Vertretung reiner Arbeiterinteressen nicht selber Träger der Produktion sein, als welche die Wirtschaftskammern zu gelten haben. Ihnen fällt aber die Führung einer zielbewußten Arbeiterpolitik innerhalb der Wirtschaftskammern zu. Sie haben grundsätzliche und praktische Richtlinien für die Arbeitervertreter aufzustellen und für die dauernde Ver- bindung dieser Vertreter untereinander und mit den Ge- werkschaften Sorge zu tragen. Sie müssen umfassende Maß- nahmen treffen, um die Kenntnis aller volkswirtschaftlichen Fragen und Produktionsbedingungen, der Technik und Be- triebsverwaltung in der Arbeiterschaft zu verbreiten und da- mit bei dieser die Kräfte auslösen, die zur Durchführung der sozialistischen Wirtschaftsweise nötig sind.

II.

Gleichzeitig mit diesen allgemeinen „Richtlinien“ hat die Vorstandskonferenz auch besondere Bestimmungen über die Aufgaben der in Punkt 7 erwähnten Betriebsräte aufgestellt. Die Richtlinien fordern das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in der Produktion, wie es die Gewerkschaften nach Maßgabe ihrer Kräfte schon immer verlangt haben. Wie das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft durch die Arbeiterräte praktisch verwirklicht werden kann, ist in den Punkten 9 und 10 der Richtlinien angedeutet. Es wird darin verlangt, daß den Arbeiterräten in den Ge- meindebezirken oder größeren Wirtschaftsgebieten ihre Pflich- ten und Rechte gesetzlich zugewiesen werden sollen. Die Wahl der Arbeiterräte soll sowohl örtlich wie in den Bezirken und für das Reich in Urwahlen erfolgen, unter Berücksichtigung der verschiedenen Berufe und Industrien. Aber die Mit- wirkung der Arbeiter muß natürlich schon im Einzelbetrieb beginnen, und zwar durch Betriebsräte, denen nach der Vorlage der Vorstandskonferenz mindestens die folgenden Bestimmungen über die Aufgaben der

### Betriebsräte.

Beim Abschluß von Kollektivverträgen sind die Einrich- tung und Aufgaben der Betriebsräte, gemäß Punkt 7 der Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen zu regeln.

1. In jedem dem Vertrag unterstehenden Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten ist aus den Reihen der über 18 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen ein Betriebsrat in geheimer Wahl zu wählen. In Betrieben mit weniger als 20 Beschäftigten vertritt der Vertrauensmann der Gewerkschaft die Stelle des Betriebsrats mit allen diesem zustehen- den Rechten. In den Kollektivverträgen ist die Zahl der Mitglieder des Betriebsrats entsprechend der Zahl der im Betrieb Beschäftigten festzusetzen.

2. Die Wahl des Betriebsrats muß spätestens vier Wochen nach Inkrafttreten des Kollektivvertrags resp. nach Er- öffnung eines neuen Betriebs stattfinden. Sie erfolgt inner- halb des Betriebs unter der Leitung des Betriebsrats.

am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisation. Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sind die verschiedenen Kategorien und Branchen der im Betrieb beschäftigten Ar- beiter und Arbeiterinnen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Für etwaige Zweigbetriebe ist je ein besonderer Betriebsrat zu wählen. Die Betriebsräte der zu einem Unternehmen gehörigen Teilbetriebe haben sich zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der gesamten Arbeitnehmer zu verständigen und nach Bedarf gemeinsam zu tagen.

3. Alljährlich finden Neuwahlen der Betriebsräte statt. Für jede Neuwahl gelten die gleichen Vorschriften wie für die erstmalige Wahl. Wiederwahl ist zulässig. Für ausstehende Mitglieder ist innerhalb vier Wochen nach ihrem Austritt eine Ersatzwahl nach den gleichen Wahlvorschriften vorzunehmen.

4. Für Sitzungen und Verhandlungen während der Ar- beitszeit sind die Mitglieder des Betriebsrats vom Arbeit- geber in Höhe ihres durchschnittlichen Arbeitsverdienstes für die veräußerte Arbeitszeit zu entschädigen. Von jeder sol- chen Sitzung ist der Arbeitgeber vorher in Kenntnis zu setzen. Er hat das Recht, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

5. Der Betriebsrat hat das Recht, in allen Betriebsange- legenheiten mitzuwirken, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die notwendigen Beratungen des Betriebsrats im Betrieb zuzulassen und auf Verlangen daran mit seinem Rat und den notwendigen Auskünften teilzunehmen. Jede Be- nachteiligung eines Betriebsratsmitglieds in seiner Beschäfti- gung und Entlohnung ist vom Betriebsrat resp. von der Schlichtungskommission zurückzuweisen.

6. Der Betriebsrat hat die Pflicht, alle den Arbeitern und Arbeiterinnen gesetzlich und auf Grund eines Kollektiv- vertrags zustehenden Rechte für dieselben wahrzunehmen und dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten. Er hat dabei das gute Einvernehmen der Arbeiterschaft untereinander und mit dem Arbeitgeber ebenso wie das gemeinsame Interesse an einem vorteilhaften Fortgang des Betriebs zu berücksich- tigen. In Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber hat der Be- triebsrat sein Augenmerk auf die Befämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betrieb zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommenden Stellen bei dieser Befämpfung zu unterstützen. Beschwerden des Arbeitgebers oder der Arbeitnehmer über ein dieser Vorschrift zuwiderlaufendes Verhalten des Betriebsrats sind durch die Schlichtungskommission zu entscheiden.

7. Im einzelnen hat der Betriebsrat mitzuwirken:

- a) bei Einstellungen und Entlassungen im Betrieb. Ent- lassungen dürfen nur nach Anhörung des Betriebsrats erfolgen;
- b) bei der Einstellung und Verwendung von Frauen und Jugendlichen zur Verrichtung von Männerarbeit;
- c) bei der Festlegung kürzerer Arbeitsschichten wegen Man- gels an Aufräten oder von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeiten in Fällen dringender Notwendigkeit. Der Betriebsrat hat
- d) das Recht, bei jeder Lohn- oder Akkordvereinbarung mit den einzelnen Arbeitern oder Arbeiterinnen des Be- triebs mitzuwirken. Er ist insbesondere in jedem Streitfall hinzuzuziehen, wobei er zu vermitteln und auf eine Einigung im Sinne des Kollektivvertrags hin- zuwirken hat. Entlassungen wegen Lohn- oder Akkord- freitigkeiten dürfen nicht erfolgen, solange nicht der Betriebsrat zur Schlichtung herangezogen wurde. Die Lohnbücher sind dem Betriebsrat auf Verlangen vor- zulegen;
- e) bei der Regelung der Ferien für Arbeiter und Arbeit- erinnen die Reihenfolge des Ferienantritts in Gemein- schaft mit dem Betriebsleiter festzusetzen;
- f) bei Beschwerden über die Beschäftigung und Behandlung der Lehrlinge mitzuentschenden;
- g) bei vorhandenen Mängeln in der Unfallverhütung und den gesundheitlichen Einrichtungen des Betriebs einzu- greifen;
- h) zur Schlichtung von Streitigkeiten jeder Art im Betrieb ist zuerst der Betriebsrat anzurufen.

8. Der Betriebsrat ist berechtigt, die Arbeiterschaft des Betriebs zu Versammlungen einzuberufen, die sowohl inner- halb wie außerhalb des Betriebs stattfinden können. Wäh- rend der Arbeitszeit dürfen Betriebsversammlungen nur in dringenden Fällen und nicht ohne Vorwissen des Arbeit- gebers oder seines Stellvertreters stattfinden. An Ver- sammlungen, die im Betrieb stattfinden, kann der Arbeit- geber in jedem Fall mit beratender Stimme teilnehmen.

9. In den Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Be- triebsrat können Vertreter der beteiligten Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen teilnehmen. Sie dürfen weder vom Arbeitgeber noch von den Arbeitnehmern des Betriebs zurückgewiesen werden.

Wie einleitend schon gesagt, sind diese beiden Entwürfe nicht als die endgültige Stellungnahme der deutschen Ge- werkschaften anzufassen. Es handelt sich vielmehr vorerst nur um Anträge, über die der Gewerkschaftskongreß in Nürnberg beraten und beschließen soll. Die Mitglieder der Gewerkschaften und auch unsere Verbandskollegen

### Unsere Tarifbewegung.

In ihrer neuesten Nummer unterzieht die „Fachzeitung“ unsere den Arbeitgebern überreichten Forderungen einer Besprechung. Sie hält sich an den Kommentar, mit welchem wir die Veröffentlichung der Forderungen begleitet haben, und betont, daß sie nur für sich urteile, ohne der Entscheidung irgendwie vorgreifen zu wollen. Es hätte dieses Vorbehalts kaum bedurft, denn es ist selbstverständlich, daß Preisänderungen die Verhandlungen der Parteivertreter nicht entscheidend beeinflussen können. Aber die Bemerkungen der „Fachzeitung“ erheben insofern nicht des Interesses, als sie offenbar unter dem Eindruck der am 7. April abgehaltenen Städtevertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes niedergeschrieben wurden und als Spiegelbild der dort vorherrschenden Stimmung betrachtet werden können.

Die „Fachzeitung“ findet, daß die Verquickung der Mindest- und der Durchschnittslohn eine höchstbedenkliche Schritt wäre. Sie erblickt darin die Schraube ohne Ende. Der Mindestlohn werde zum Durchschnittslohn gestaltet, und damit dieser alsbald wieder zum Mindestlohn erklärt, auf den sich für den leistungsfähigeren Arbeiter eine höhere Entlohnung aufbaut. Diese Beschränkung erinnert an das bekannte Sprichwort, wonach man niemand hinter dem Ofen suche, wenn man nicht schon selbst dahinter war. Wie sind während des Krieges dafür eingetreten, daß die vertragliche Lohnnorm der Mindestlohn sei. Damit sollte eine untere Grenze für die Entlohnung festgesetzt werden. Das war um so notwendiger, als die Arbeitgeber immer wieder klagen, daß ihre tüchtigsten Arbeiter im Feld wären und sie sich mit minderleistungsfähigen Arbeitskräften behelfen müßten. Bei dieser Sachlage konnte als Lohnnorm nur der Mindestlohn in Betracht kommen, denn es mußte verhindert werden, daß die Arbeitgeber mit den Löhnen unter eine bestimmte untere Grenze hinabsinken. Nun hat sich aber in zahlreichen Fällen gezeigt, daß sich die Arbeitgeber an den Mindestlohn klammern. Sie betrachten ihn als Einheitslohn oder gar als Höchstlohn. Das kann jedoch nicht der Sinn des vertraglichen Mindestlohnes sein. Wo ein solcher loyal respektiert wird, wird der Durchschnittslohn immer höher liegen. Jetzt ist vorgeschlagen, neben dem Mindestlohn auch einen Durchschnittslohn vertraglich festzusetzen. Dagegen können sich nur Unternehmer wenden, denen es um die Innehaltung des Vertrags nicht Ernst ist. Wo der Vertrag imgehalten wird, ergibt sich von selbst ein Durchschnittslohn, der höher ist als der Mindestlohn.

Daß die Arbeitgeber über die geforderte Regelung der Arbeitszeit lamentieren, nimmt nicht wunder, das ist schon immer so gewesen. Dabei wird in dieser Hinsicht nur gefordert, was in einem großen Teil der in Betracht kommenden Städte jetzt schon Rechtens ist. In verschiedenen Städten ist die Arbeitszeit sogar noch kürzer. Die Unternehmer müssen sich damit abfinden, daß der Weltmarkt, der bis vor nicht langer Zeit noch vielfach als Monopol galt, nun Gesetz ist, und daß er in absehbarer Zeit internationalen Geltung haben wird. Der Grundlag, daß die Arbeitszeit in den Großstädten kürzer sei, als in den kleinen Orten, ist seither schon anerkannt worden, und es ist auch ganz ausgeschlossen, daß die Arbeiter, die bisher am Sonntag eine längere Arbeitszeit hatten, eine Verlängerung auf fünf Stunden zustimmen werden.

In dem Verlangen nach Einführung von Arbeitervertretungen in allen Betrieben erblickt die „Fachzeitung“ einen Niederschlag der Erörterung über die sogenannten Arbeiterräte, von der sie meint, daß es gar kein müßige die geforderte Regelung abzuwarten. Ganz falsch diese Auffassung nicht zu, denn das, was wir fordern, ist lediglich ein Ausbau der Arbeiterrepräsentation, also einer Einrichtung, die in der Praxis schon vielfach besteht und in unseren Verträgen verankert ist. Wir wollen die Rechte der Arbeiterrepräsentation erweitern und lassen gar nicht das bei der Umgestaltung dieser Rechte die in der Öffentlichkeit genährte Diskussion über die Arbeiterräte verkannt werden. Ob man diese Arbeitervertretung als Arbeiterausschüsse oder als Arbeiterräte bezeichnet, über ob man für sie einen anderen Namen wählt, ist für die Sache gleichgültig.

Warum die gesetzliche Regelung abwarten? Die Arbeiterrepräsentation waren bisher immer in der Gewerbeordnung vorgesehen, aus dieser Tatsache hat jedoch niemand den Schluß gezogen, daß es sich um ein Gebiet handelt, welches von der vertraglichen Regelung ausgenommen ist. So bestanden sich überhaupt die Verträge verhältnismäßig mit Fragen, die durch in der Gesetzgebung eine Behandlung erlangt haben. Die Gesetze, welche sich mit dem Arbeitsverhältnis beschäftigen, beschäftigen sich in der Regel darauf, den Arbeitern ein Mindestmaß von Schutz und von Rechten anzuschaffen; sie hindern aber die Parteien nicht, sich über weitestgehende Bestimmungen zu verständigen. Eine gesetzliche Regelung des geltenden Arbeitsrechts liegt in unserm Interesse. Das kann aber kein Grund sein, bis zur Entscheidung der in Betracht kommenden Gesetze auf die vertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen zu verzichten.

Die Einziehung des Lehrlingswesens in die vertragliche Regelung ist für die Arbeitgeber ein schwerer Einschnitt des Ansehens, sie müßten sich hier als Träger der Forderungen und Handlungsbefugnisse, denen durch die Gewerbeordnung die Sorge für die Heranbildung des Nachwuchses übertragen ist. Der Schluß dieser vermeintlichen Forderung beruht um so eigentümlicher, als die anrichtigen Arbeitgeber einerseits, die Innungen und Handwerkskammern ihrerseits auf diesem Gebiet bisher als verantwortlich haben. Die Arbeitgeber, die das nicht offen eingestanden, behaupten es lediglich durch ihre Klagen über die ungenügende Ausbildung des Nachwuchses, denen man auf Sozial und Kritik begegnen. In diesem Zusammenhang ist es anzunehmen, daß die Klagen des Arbeitgeber-Schuhverbandes und der Innungen der Verbände der Holzarbeiter zu erwarten, die im April 1918 abgehalten wurde. Fast war das Verbotsgesetz ein besonderer Punkt der Tagesordnung, und in der betreffenden Zeitungen heißt es eindeutig: Die bedeutendsten Organisationen erziehen es als eine gemeinsame Ursache, im Interesse der Heranbildung des Nachwuchses an der Regelung des Lehrlings-

wesens tätigen Anteil zu nehmen.“ Jetzt, wo unser Verband diesen Beschluß zur Ausführung bringen will und Verantwortliche für die vertragliche Regelung des Lehrlingswesens macht, erheben die Arbeitgeber grundsätzlichen Widerspruch. Konsequent ist das nicht. Uebrigens ist es ein Zirkel der „Fachzeitung“, wenn sie annimmt, daß unsere Forderungen bezüglich des Lehrlingswesens und der Ferien mit dem „Mietesystem“ in engem Zusammenhang ständen. Unsere Forderungen haben mit dem „Mietesystem“ überhaupt nichts zu tun; sie beziehen sich durchweg auf Fragen, die schon früher Gegenstand gemeinsamer Erörterungen mit den Arbeitgebern waren. Selbstverständlich verlangen wir, daß der neu abzuschließende Vertrag moderneren Geistes atmet. Wir leben in einer neuen Zeit. Man kann es begreifen, daß sich viele Arbeitgeber unter den heutigen Verhältnissen nicht wohlfühlen und alte Zustände zurücksehnen. Soweit das Vertragswesen in der Holzindustrie in Frage kommt, kann ihnen aber der Uebergang nicht sonderlich schwerfallen. Ist doch, dank dem Wirken des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, der Fabrikabsolutismus des Unternehmers in der Holzindustrie schon lange überwunden Standpunkt. Jetzt handelt es sich lediglich darum, auf längst beschrittenen Bahnen einen Schritt vorwärts zu machen. Deshalb wirkt es auch kleinlich, sich hinter die Verträge zu verschließen, die erst in einigen Monaten ablaufen. Die Verträge sind durch die verschiedenen während des Krieges getroffenen Vereinbarungen über Arbeitszeit und Lohn in wesentlichen Punkten durchlöcher. Sie sind vielfach tatsächlich veraltet. Ihre Revisionsbedürftigkeit kann auch von den Arbeitgebern nicht bestritten werden. Es wirkt in der Tat kleinlich, wenn ernsthaft versucht wird, durch den Hinweis darauf, daß normalerweise erst im Herbst über neue Verträge zu verhandeln wäre, eine Gasolinfrist zu gewinnen. Dabei liegt der Schlüssel in der Abschlus eines neuen Vertrages, dem auf Grund der neuen gesetzlichen Bestimmungen zwingende Geltung beigelegt werden könnte, durchaus im Interesse der Unternehmer. Haben sie doch oft genug geklagt, wie schwer sie unter der Konkurrenz der Ausländer zu leiden haben, die sich nicht an die vertraglichen Bestimmungen halten.

Im Hinblick auf unser Verlangen der neuen Vertrag jetzt abzuschließen, meint die „Fachzeitung“: „Man darf sich dann auch nicht wundern, wenn auf der anderen Seite in Zukunft dem ganzen Vertragswerk, das doch den Unterbau für das wirtschaftliche Gedeihen in weit höherem Maße als bisher abgeben bestimmt erscheint, mit einer bestimmten Skepsis gegenübergetreten wird.“ Das ist gerade so kurzschichtig gedacht wie die Bemerkungen über den materiellen Inhalt, den wir dem Vertrag geben wollen. Auch die Vertragspartei in der Holzindustrie können sich dem Einfluß der Umwelt nicht entziehen. Unsere Absicht ist es, die Entwicklung des gesamten Arbeitsverhältnisses in der Holzindustrie in geordneten Bahnen zu erhalten. Die neue Zweid soll der neue Tarifvertrag dienen, und wenn nicht mögliche Arbeit gelöst werden soll, dann ist seine gesetzliche Verabschiedung ein Gebot der Klugheit.

Die Kritik der „Fachzeitung“ ist nach der Städtevertreter-Versammlung des Arbeitgeber-Schuhverbandes aber vor den gemeinsamen Verhandlungen zurückzuführen, die am 14. April begonnen haben. Das vorläufige Ergebnis dieser Verhandlungen war die Vereinbarung über eine neue Tarifausgabe, die wir in der vorigen Nummer veröffentlicht haben. Neben eine Reihe von Bestimmungen in dem vorerwähnten Vertragsentwurf ist verhandelt worden, doch wurde bisher in keiner Frage von Bedeutung eine Verständigung erzielt. Die Vertreter der Arbeitgeber nahmen im allgemeinen den in dem Entwurf der „Fachzeitung“ festgesetzten Standpunkt ein, und sie erhoben sogar grundsätzlichen Widerspruch dagegen, daß auf der Grundlage des vorerwähnten Vertragsentwurfs verhandelt werde, weil sie nicht erträglich seien unter neuen Verträgen abzuschließen. Sie sind zwar in die Verhandlungen eingetreten, ohne aber einen anfänglichen Eindruck zurückzulassen. Die Verhandlungen sollen in der nächsten Zeit fortgesetzt werden, nachdem inzwischen die Arbeitgeber eine neue Städtevertreter-Versammlung abgehalten haben. Da in dieser eine andere Auffassung Platz greifen wird, muß abgemariet werden. Jedenfalls läßt die zeitweilige Lager der Arbeitgeber herrschende Stimmung darauf schließen, und auch das Verhalten der Arbeitgeber bei den vorherigen Verhandlungen deutet darauf hin, daß dem Schluß des Vertrags noch ernste Schwierigkeiten entgegenstehen. Unsere Kollegen halten an den aufgestellten Forderungen für den Abschluß eines Reichstags im vollen Umfang fest; das hat auch die kürzlich abgeschlossene Konferenz unserer Städtevertreter ungenügend zum Ausdruck gebracht. Beharren die Arbeitgeber auf ihrem kurzfristigen Standpunkt und lehnen sie das notwendige Gegenkommen ab, dann müßten sie für die unabweislichen Folgen ihres Verhaltens selbst aufzukommen.

### Soziales.

#### Das Gesetz über die Feiertage.

Das von der Nationalversammlung beschlossene Gesetz über die Arbeitsruhe am 1. Mai wurde unter der Überschrift „Gesetz über einen allgemeinen Feiertag vom 17. April 1919“ im „Reichsanzeiger“ vom 22. April veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Es wird ein allgemeiner Feiertag eingeführt, der dem Gedanken des Weltfriedens, des Völkerverständnisses und des internationalen Arbeiterfriedens geweiht ist und für den der Charakter eines Weltfeiertages erreicht wird.

Seine endgültige Festlegung erfolgt nach Friedensschluß und Beratung der Reichsversammlung.

In diesem Jahr wird er am 1. Mai gefeiert, zugleich als eine Volkskundgebung für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Beilegung der Kriegesgefahren, für Räumung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerverband.

Der 1. Mai 1919 gilt im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften als allgemeiner Feiertag.

§ 2. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

### Sinzuziehung der Arbeiter zur Gewerbeaufsicht.

Im Preussischen Handelsministerium haben neuerdings Verhandlungen über die Heranziehung von Arbeitern zur Gewerbeaufsicht stattgefunden. Es nahmen außer den Regierungsvertretern Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, des Verbands der Deutschen Gewerksvereine und des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften teil. Das Ergebnis war die allgemeine Zustimmung zu folgenden Grundsätzen: Die anzustellenden Arbeiter müssen die gleichen Rechte haben wie die Gewerbeaufsichtsbeamten; die Anstellung soll nicht auf Lebenszeit erfolgen. Das Vorschlagsrecht haben die Gewerkschaften oder Gewerkschaftskartelle. Geäußerte Bedenken wegen der Betriebsgeheimnisse können dadurch beseitigt werden, daß eine Bereinigung der Angelegenheiten stattfindet, und daß für den Verrat solcher Betriebsgeheimnisse gewisse Strafbestimmungen geschaffen werden. Die Ernennung erfolgt durch den Handelsminister, und die Berufung soll zunächst auf zwei Jahre erfolgen. Auf Beschwerdeführung der Gewerkschaften kann die Abberufung erfolgen. Das Gehalt dürfte auf 4800 Mark jährlich als Mindestsatz, ohne Wohnungsgeldzuschuß, bemessen werden. Die Frage der Anstellung von Baukontrolleuren wird hierdurch nicht berührt. Insgesamt dürften zunächst etwa 30 anzustellende Arbeiter in Frage kommen, die nach Vorschlag der Gewerkschaftszentralen auf die verschiedenen Bezirke verteilt werden sollen.

### Erwerbslosenunterstützung darf nicht gekündigt werden.

Im „Reichs-Gesetzblatt“ wird eine neue, vom 15. April datierte Verordnung der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge vom 13. November 1918 veröffentlicht, die sich hauptsächlich mit der Weiterversicherung der Arbeitslosen gegen Krankheit beschäftigt, die von der Gemeinde zu bewirken ist. Für die Erwerbslosen besonders wichtig ist die Ziffer 3 dieser Verordnung, die bestimmt: „Als § 12 g wird neu eingefügt: Die Erwerbslosenunterstützung ist der Pfändung nicht unterworfen.“ Diese Verordnung ist für das ganze Reichsgebiet am 15. April in Kraft getreten.

### Verbandsnachrichten.

#### Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Kattau (Gau Danzig), Neuch, Sr. Ursulawalde (Gau Glatz), Grottkau und Marklissa (Gau Breslau), Friedersdorf, Schönfließ, Inhausen, und Jullichan (Gau Berlin), Catterfeld und Fischbach, Stadt Gorha (Gau Erfurt), Nordhalded und Schwanenau (Gau Hamburg), Deventrop (Gau Düsseldorf), Wiesenthal (Gau Nürnberg), Marklissa, Inn (Gau München) und Laubartischschheim (Gau Stuttgart) wurden neue Zahlstellen geordnet.

Die während des Krieges eingegangenen Zahlstellen Erding, Garmisch, Möhrenbuch und Mühlberg b. Gotha sind wiedereröffnet.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 18. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig geworden.

Die zentralen Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstags für das Holzgewerbe, die nach der am 13. April geschlossenen vorläufigen Vereinbarung am 29. April fortgesetzt werden sollten, haben infolge weiterer Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs vertagt werden müssen. Es ist in Aussicht genommen, daß die beiderseitigen Verhandlungskommissionen am 6. Mai wieder zusammen treten sollen, wenn bis dahin der jetzt in erheblichem Umfang eingestellte Zugverkehr wieder soweit aufgenommen ist, daß die auswärtigen Vertreter nach Berlin gelangen können.

In den Gauen Danzig, Dresden und München ist je ein zweites Gauvorsteher anzustellen. Diese Stellen werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Als Bewerber sind nur Verbandsmitglieder zugelassen. Dieselben müssen längere Jahre praktische Erfahrungen im ganzen Verbandsleben gesammelt und die Fähigkeit haben, zu organisatorischer und organisatorischer Tätigkeit, als Redner in Versammlungen sowie als Vermittler bei Lohnbewegungen usw. Weiter müssen sie befähigt sein, alle Korrespondenzen des Gauvorstandes mit den Zahlstellenverwaltungen, dem Verbandsvorstand und den Arbeitgebern selbständig zu erledigen, sowie auch im Rechnen bewandert sein, wie dies zur Revision und Kontrolle der Kassenverwaltung und der Abrechnungen der Zahlstellen und zur Führung der Kassenbücher des Gauvorstandes selbst erforderlich ist.

Die Anstellung erfolgt nach der vom Vorstand und Ausschuss vorzunehmenden Wahl zunächst probeweise mit provisorischer Kündigung, die definitive Anstellung erst nach Ablauf eines Jahres. Das Gehalt beträgt im Anfang 170 Mark pro Monat, nach jedem vollendeten Dienstjahre um 10 Mk. steigend bis zu 240 Mk. pro Monat, hinzu kommt die in den Anstellungsbedingungen festgelegte Ortszulage, welche für Danzig 10 Mk., für Dresden und München 20 Mk. pro Monat beträgt, sowie eine Teuerungszulage von zurzeit 225 Mark pro Monat.

Der Amtsantritt möglichst sofort nach der Wahl erfolgen. Verbandsmitglieder mit obiger Befähigung, welche sich um eine der Stellen bewerben wollen, haben eine selbstgezeichnete (handschriftliche) Abhandlung einzureichen, welche ihre Ansichten und Vorschläge bezüglich der Art und Weise ihrer Gesamttätigkeit in dem Gau darlegt, sowie ferner einen Bericht über die Art und Zeitdauer ihrer Tätigkeit im Verband ihrer Bewerbung beizufügen.

Als Termin für die Einreichung der Bewerbungen ist der 24. Mai festgesetzt. Die Bewerbungen sind bis zu diesem Tage an den Verbandsvorstand in Berlin einzureichen. Das Resultat der Wahl wird von uns veröffentlicht werden; eine persönliche Benachrichtigung der Nichtgewählten erfolgt nicht.



- Ehrentafel**  
Der im Kriege gefallenen Verbandmitglieder
- Der Name bedeutet die höchste Ehre, welcher dem Krieger zugebilligt ist.
- Kurt Alther, Tischler, Leipzig.
  - Eduard Altmann, Tischl., Hamburg.
  - Anton Amberg, Kreuznach.
  - Dito Brend, Bergolder, Berlin.
  - Maxzell Bartold, Tischler, Berlin.
  - Konrad Bauer, Schreiner, Nürnberg.
  - Friedr. Ved, Heilbronn.
  - Wag Bell, Tischler, Dresden.
  - Edwin Bergl, Tischler, Leipzig.
  - Nichard Emil Berthold, Tischl., Chemnitz.
  - Fritz Bischoff, Tischler, Berlin.
  - Sinrich Bösch, Korbm., Osterbrügge.
  - Friedrich Bögel, Schr., Göppingen.
  - Josef Brauh, Schreiner, Nürnberg.
  - Emil Brauner, Tischler, Hamburg.
  - Wilhelm Braunkisch, Tischler, Dresden.
  - Wag Buchholz, M.-A., Berlin.
  - Alfred Buschowski, M.-A., Berlin.
  - Herm. Wag Därr, Tischl., Chemnitz.
  - Theodor Diering, Tischler, Berlin.
  - Heinrich Döring, Klavierarb., Berlin.
  - Christian Drechsel, Schreiner, Nürnberg.
  - Herm. Engelbaum, Tischler, Leipzig.
  - Alloysius Eich, Tischler, Rastenburg.
  - Hermann Emele, Schr., Öppingen.
  - Wilhelm Emmel, Schreiner, Köln.
  - Karl Engel, Tischler, Hamburg.
  - Andreas Erdner, Holzarb., Nürnberg.
  - Andreas Egel, Modellfchr., Nürnberg.
  - Gottlob Fass, Neufingern.
  - Bruno Felber, Frankenberg.
  - Fritz Fenske, Rastenburg.
  - Franz Feur, Tischler, Chemnitz.
  - Erich Flemming, Tischler, Leipzig.
  - Willy Forberg, M.-A., Leipzig.
  - Bernhard Frey, Schreiner, Stuttgart.
  - Arthur Friedel, Geringswalde.
  - Wolff Frost, Berg, Brandenburg.
  - Georg Fritthner, Holzarb., Nürnberg.
  - Alfred Georgi, Polierer, Leipzig.

- Friedr. Gerhardt, Tischler, Hamm.
- Ernst Robert Gersdorf, Klavierarbeiter, Dresden.
- Georg Gähler, Tischler, Leipzig.
- Nichard Großmann, Polierer, Berlin.
- Paul Gruber, Tischler, Leipzig.
- Alfred Grünwald, Tischler, Berlin.
- Nichard Glinski, Frankenhäusen.
- Paul Häberlein, Holzarb., Nürnberg.
- Fritz Hartwig, Tischler, Leipzig.
- Willy Hauenstein, Nürnberg.
- Rudolf Hauffe, Tischler, Berlin.
- Dito Paul, Drechsler, Radeberg.
- Kurt Hausmann, Modellf., Leipzig.
- Gust. Arthur Hauswald, Zelluloidarbeiter, Dresden.
- Heinrich Hedwig, Tischler, Dresden.
- Rudolf Hegner, Zuffenhausen.
- Hermann Henne, Tischler, Hamm.
- Jacob Herrmann, Schreiner, Stuttgart.
- Johann Hieschütz, Brandenburg.
- Rudwig Holzmann, Schr., Nürnberg.
- Georg Horzheim, Tischler, Hamburg.
- Julius Horn, Wiesbaden.
- Leon. Hofmeier, Pinselm., Nürnberg.
- Maximilian Hüner, Boden, Nürnberg.
- Ernst Hiltmann, Schr., Krefeld.
- Josef Janeczal, Hilsarb., Leipzig.
- Ernst Käbernick, Tischler, Berlin.
- Paul Kaden, Tischler, Dresden.
- Wilhelm Kaiser, Schreiner, Krefeld.
- Wag Kammeyer, Tischler, Hamburg.
- Wilhelm Kieweiter, Tischler, Berlin.
- Christian Kohler, Schreiner, Stuttgart.
- Robert Köppe, Tischler, Berlin.
- Paul Korn, Polierer, Berlin.
- Albert Körner, Tischler, Berlin.
- Andreas Krämer, M.-Schr., Köln.
- Eugen Kranz, Schreiner, Stuttgart.
- Wolff Kreyja, Tischler, Hamburg.
- Herm. Kübler, Schreiner, Stuttgart.
- Karl Kunze, Tischler, Dresden.
- Wilhelm Lange, Schreiner, Stuttgart.
- Otto Legard, Polierer, Berlin.
- Paul Lehmann, Tischler, Leipzig.
- Ad. Leibhaber, Klavierarb., Stuttgart.
- Peter Lob, Masch.-Schreiner, Köln.
- Ernst Rob. Lohf, Polierer, Dresden.

- Herm. Albecker, Schönebeck.
- Weno Oswald Kühner, Tischler, Dresden.
- Willy Mann, Schr., Göppingen.
- Fans Mahringer, Schr., Nürnberg.
- Karl Marthns, Stellmacher, Berlin.
- Georg Mayländer, Heidenheim.
- Albert Meier, Tischler, Brandenburg.
- Karl Mische, Klavierarbeiter, Berlin.
- Emil Winks, Modellfchr., Berlin.
- Josef Wölle, Schreiner, Stuttgart.
- Holst Müller, Schreiner, Nürnberg.
- Fritz Müller, Tischler, Berlin.
- Sohs. Müller, Tischler, Hamburg.
- Herm. Paul Müller, Tischl., Chemnitz.
- Konrad Müller, Tischler, Dresden.
- Paul Murschütz, Tischler, Berlin.
- Wb. Morth Dieß, Tischl., Chemnitz.
- Paul Nesh, Tischler, Berlin.
- Gustav Renkel, M.-A., Chemnitz.
- Gustav Renner, M.-A., Berlin.
- Poul Schmitz, M.-A., Berlin.
- Wilhelm v. d. Ohe, Tischler, Berlin.
- Franz Patschirakt, Tischl., Rastenburg.
- Dito Paul, Tischler, Dresden.
- Paul Pechschmer, Tischler, Leipzig.
- Heinrich Pfeiffer, Schr., Nürnberg.
- Alfred Pils, Tischler, Leipzig.
- Friedr. Plack, Holzarb., Bärth.
- Walter Pichusch, Klavierarb., Berlin.
- Karl Polster, Stuhlbauer, Leipzig.
- Martin Puchta, Hilsarb., Dresden.
- Otto Puch, Tischler, Berlin.
- Matthias Pudo, Schreiner, Stuttgart.
- Kurt Rahnefeld, Polierer, Dresden.
- Hermann Rätz, Tischler, Hamburg.
- Wag Nehan, Stellmacher, Halle.
- Bernhard Neisje, Schr., Nürnberg.
- Otto Neimann, Tischler, Dresden.
- Fritz Reinhardt, Tischler, Leipzig.
- Willy Reintinger, Kreuznach.
- Dito Kochler, Tischler, Berlin.
- Willy Räder, Tischler, Berlin.
- Kurt Räder, Drechsler, Nürnberg.
- Matth. Röhner, Schreiner, Stuttgart.
- Georg Röttenbacher, Nürnberg.
- Fritz Rühr, Tischler, Hamburg.
- Johann Schalten, Schreiner, Krefeld.
- Gottlob Schill, Schreiner, Stuttgart.

- Heinrich Scholz, Schr., Göppingen.
- August Schmidt, Tischler, Berlin.
- Bernhard Schmidt, Schneidem., Döbeln.
- Paul Schmidt, Frankenhäusen.
- Nichard Schmidt, Tischler, Dresden.
- Simon Schmidt, Schreiner, Nürnberg.
- Walt. Schmiedgen, Kammarb., Dresden.
- Georg Schneider, Tischler, Berlin.
- Otto Schneider, Geringswalde.
- Joh. Schorn, Kreuznach.
- Georg Schollan, Herzogenaurach.
- Jean Schönhut, Schreiner, Nürnberg.
- Anton Schöninger, Tischl., Chemnitz.
- Alfred Schubert, Hirschberg.
- Karl Schulz, Tischler, Berlin.
- Weno Schulze, Drechl., Geringswalde.
- Friedr. Schünzel, Frankenhäusen.
- Johann Schwab, Schreiner, Nürnberg.
- August Schwarz, Tischler, Leipzig.
- Heinrich Schwarzer, Stellmacher, Berlin.
- Wilhelm Sdun, Tischler, Berlin.
- Herm. Slegmund, Tischl., Schwelbnitz.
- Fritz Sommer, Modellfchr., Nürnberg.
- Christian Stallmann, Tischl., Berlin.
- Otto Steingraber, Büschel.
- Wilhelm Steinle, Schreiner, Stuttgart.
- Otto Stichter, Treuenbrießen.
- Willy Streubühr, Klavierarb., Berlin.
- Arthur Tragedorf, Klavierm., Leipzig.
- Reinhold Trapp, Treuenbrießen.
- Nichard Tschirch, Tischl., Langensalza.
- Franz Ungersheim, Masch.-Arb., Dresden.
- Willy Velt, Schr., Göppingen.
- Paul Voligt, Tischler, Leipzig.
- Heinrich Waf, Tischler, Hamm.
- Paul Wache, Tischler, Berlin.
- Otto Weger, Rahmenmacher, Stuttgart.
- Karl Wehner, Tischler, Berlin.
- Josef Weirauch, M.-A., Berlin.
- Bernhard Wiedmann, Schr., Nürnberg.
- Alfred Wilhelm, Tischl., Geringswalde.
- Johann Wittlinger, Schr., Göppingen.
- Alfred Würfel, Polierer, Berlin.
- Martin Zlotzki, Tischler, Gorbarg.
- Wag Zuga, Tischl., Jüterburg.
- Josef Zuprich, Holzarbeiter, Wörth.
- Josef Zuber, Tischler, Berlin.

Die Delegierten zum Verbandstag in Hamburg, die besondere Wünsche in Bezug auf Wohnung, Wahl des Hotels usw. haben, werden hiermit gebeten, dieselben bis zum 10. Mai an nachstehende Adresse mitzuteilen. Die Einquartierungs-Kommission wird, soweit irgend möglich, alle Wünsche berücksichtigen. Die Kommission wird für alle Delegierten Wohnung bestellen. Wer von den Delegierten also keine Wohnung durch die Kommission wünscht, hat dieses bis spätestens 10. Mai an Th. König, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, III, Gewerkschaftshaus, mitzuteilen.

Die Monatskarte über die Arbeitslosigkeit im Monat April ist spätestens bis zum 2. Mai an uns einzulenden. Zahlstellen, die über keine Arbeitslosigkeit zu berichten haben, senden die Monatskarte nur mit Angabe der Mitgliederzahl am Monatschluss ein. Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

**An die Kollegen der Drechslerbranche!**

Obwohl uns der Krieg 4 1/2 Jahre lang furchtbar tiefe Wunden geschlagen hat, scheinen diese in unseren Branchen-Verbindungen schon vergessen zu sein und die alte Saumlosigkeit schon wieder die Oberhand zu haben. Wir können die bequeme Entschuldigung nicht gelten lassen, daß jetzt alle Arbeit und alles Interesse der politischen Organisation gehören. Denn bisher war auch immer der politisch tätige Kollege der eifrigste in seiner gewerkschaftlichen Organisation. Die übrigen Zentral-Kommissionen können durch die Unterstützung der gesamten Kollegen ihrer Branchen schon längst ersprießlich für ihre Verufe wirken. Nur in unserer Branche geht es nicht vorwärts. Auf unseren Ruf sind in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben ganze zehn Orte etwas von sich hören lassen. Vor dem Kriege standen wir mit rund 250 Orten in Verbindung. Unter solchen Umständen kann die Zentral-Kommission nichts Ersprießliches für den Beruf leisten. Ja, diese Teilnahmslosigkeit stellt sogar das Fortbestehen der Kommission in Frage.

Ein großer Teil unserer Kollegen ist noch arbeitslos. Ein anderer Teil steht heute noch in anderer Beschäftigung. Wohl wissen wir, daß uns auch heute noch die Stilllegung der Arbeitsmöglichkeit raubt. Auch die Umgestaltung der Betriebe zur Friedensarbeit hat viele wiederum arbeitslos gemacht. Aber andererseits machte sich in der Draht- und Messingindustrie, sowie in der Serpentinindustrie neue Arbeitsmöglichkeit bemerkbar. Neue Arbeitsmöglichkeit muß nicht werden. Nicht unterschiedlich sind auch noch vielfach von der gleichen Arbeitsmethode die Preise. Alles dies sind Faktoren, die einer gründlichen Bearbeitung auf zentraler Grundlage bedürfen, um dann zum Nutzen der Branchen-Kollegen angewendet zu werden. Eine reiche Betätigung liegt also vor uns. Freudig begann die Zentral-Kommission ihre Arbeit für die Kollegen. Noch schneller aber wurde unsere Freude gedämpft, weil wir keinerlei Unterstützung fanden.

Viele unserer Kollegen liegen in heimischer und fremder Erde, aber von den Überlebenden drüben wir wohl mehr Interesse, mehr Arbeitsfreudigkeit für den gesamten Beruf erwarten. Nicht die Zentral-Kommission kann die Verhältnisse beheben, sondern ihr selbst eure Berichte bilden die Grundlage für eine Besserung, und freudig wollen wir uns daraus für die gesamte Branche das Beste herausarbeiten. Denn wir sind diese Arbeit genau auf uns nehmen. So brauchen wir eure Mitarbeit und Unterstützung, eure An-

regungen und Berichte aus der Branche der einzelnen Orte. Nicht diese eure Mitarbeit aus, dann ist eure Zentral-Kommission zur Unfähigkeit verdammt. Dann aber sind wir nicht in der Lage, in dem von der Konferenz 1907 gebachten Sinne zu arbeiten. Damit verliert die Kommission ihren Daseinszweck und kann verschwinden. Von euch also hängt es ab, was in der weiteren Zukunft werden soll.

Wir ersuchen euch nun hierdurch nochmals, in euren Versammlungen Stellung zu dieser Frage zu nehmen. In den Orten, wo nur einige Kollegen beschäftigt sind, soll und muß sich aus eigenem Antrieb ein Kollege finden, der einen kurzen Bericht einbringen kann. Ferner ersuchen wir die Kollegen der Gau- und Ortsverwaltungen, die Drechslerkollegen zu unterstützen oder selbst uns Adressen der Kollegen zuzuschicken zu lassen. Und nun, wer te Kollegen, erneut und frisch an die Arbeit im Interesse und zum Wohl unserer Branche. Arbeit ein jeder mit, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Vorwärts zu neuen Taten!

Mit kollegialem Gruß  
Die Zentral-Kommission der Drechsler Deutschlands.  
J. H. Oskar Gletschmann, Leipzig-Schleußig, Könnigsstraße 11. II.

**Korrespondenzen.**

**Wüstersleben.** Von gutem Erfolg war eine Versammlung begleitet, in welcher Kollege Schubert in dem benachbarten Mansfeld referierte. Die Versammlung war hauptsächlich für die in den Stützwerken der Umgebung beschäftigten Arbeiter einberufen, wies aber auch einen starken Besuch anderer Arbeiterkreise auf. In der regen Aussprache machten die Kollegen von Mansfeld und Weisbach aus ihrem Herzen keine Mühsal. Sie bezogen die jetzigen Löhne als viel zu niedrig, noch dazu wo diese Gegend von den Lebensmittelpreisen so stark überlaufen wird, wodurch die Preise ungeheuer steigen. Bei Tagelöhnen von 6 Mk. und noch darunter fragt man sich doch, wie sich die Arbeiter mit ihren Familien überhaupt noch ehlich durchs Leben schlagen können. Der Vorforderung, sich reiflos dem Verband anzuschließen, folgten sofort 61 Kollegen. Mit Bedauern mußten wir eine ganze Anzahl der Versammlungsteilnehmer vorläufig abweisen, weil unser Verband für diese Arbeitergruppen nicht zuständig ist. Der kleinen Gruppe der Wüsterslebener Kollegen sei aber gesagt: Könnt ihr es vor euren Berufskollegen noch verantworten, bloße Nutznießer der Lohnaufbesserungen zu sein, zu welcher auch eure organisierten Kollegen fortwährend verhelfen? 200 Mann stark ist unsere Zahlstelle. Kollegen, erkennt daraus, daß es sich für uns nicht ziemt, euch zum Beitritt zu bitten, sondern daß es eure Pflicht ist, das schleunigst nachzuholen, was ihr längst hätten tun sollen.

**Ober-Cunnersdorf.** In unserm Ort waten die Verhältnisse der Tischler bisher sehr traurig, wurden doch noch Löhne von 65 Pf. pro Stunde gezahlt, was natürlich auch zum größten Teil der Gleichgültigkeit der Kollegen zuzuschreiben war. Unso erfreulicher ist der Erfolg, den die Kollegen der Firma F. Weinkober jetzt errungen haben. Durch die Einmütigkeit der Kollegen konnte der Lohn auf 1.35 Mk. und der Mindestlohn auf 1.15 Mk. pro Stunde schlechters werden. Nun ist es aber auch Pflicht der Kollegen, fest zur Organisation zu halten, damit ihnen der Erfolg erhalten bleibt. Auch die Versammlungen müssen regelmäßig besucht werden.

**Goldap.** Unsere Zahlstelle war durch den Krieg sehr zusammengeschmolzen, aber die wenigen am Ort verbliebenen

Kollegen hielten bis zum heutigen Tag fest zusammen und arbeiteten an ihrer Erweiterung. Seit März erkannten auch die Schneidemüller und Holzarbeiter, daß ihnen nur die Organisation bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen verschaffen kann, deshalb ist hier der Eintritt in den Verband ein reger. Am Ort sind nur noch wenige aufstehende, allmählich wird es uns auch gelingen, diese Kollegen zu überzeugen. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 15 auf 120. Trotz alledem ist hier noch viel nachzuholen, um auch die Schneidemüller der ländlichen Betriebe der Organisation zuzuführen. Wir bitten daher alle Kollegen, uns bei dieser Arbeit zu unterstützen, um auch in diesen Orten den Kollegen ein menschenwürdiges Leben zu verschaffen.

**Halle.** Die Sektion der Stellmacher hielt am 12. April eine Brandenburger-Versammlung ab, in welcher Kollege Freyer den Bericht von der Berufsversammlung der Waggonfabriken Deutschlands in Würzburg gab. Nach einer lebhaften Aussprache erklärten die Kollegen im allgemeinen ihr Einverständnis mit dem aufgestellten Tarifvertrag, von dem gewünscht wurde, daß er recht bald abgeschlossen werde. Auch ist in der Autobranche nach einem gleichen Tarif zu streben. Zu dem Zweck sollte in Kürze eine Konferenz der Stellmacher oder aber aller im Autobau beschäftigten Berufs in die Wege geleitet werden. Von allen anwesenden Kollegen wurde der Wunsch geäußert, zur nächsten Sektionsversammlung eine rege Agitation in den Werkstätten zu entfalten, um auch den letzten Kollegen in die Versammlung und in die Organisation zu bekommen.

**Lüdenscheid.** Kürzlich fand in dem benachbarten Götter eine Versammlung statt, die sich mit den Zuständen bei der Firma Gebr. Dahlhaus, Siephansohl, beschäftigte. Die Firma betreibt ein Sägewerk, verbunden mit Drechslererei, und beschäftigt 20 bis 30 Personen beiderlei Geschlechts. Ein Arbeiterausschuß besteht nicht, dagegen erhalten erwachsene Arbeiter Stundenlöhne von 60 Pf. bis 1 Mk. Bisher hatten die Arbeiter die Dinge angesehen, nun wandten sie sich in ihrer Not an die Verwaltung der Zahlstelle Lüdenscheid. In der Versammlung wurde auf den kürzlich abgeschlossenen Tarifvertrag hingewiesen, nach welchem der Stundenlohn vom 1. April an 1.05 Mk. und vom 1. Mai an 2.05 Mk. beträgt; für Maschinenarbeiter 10 Pf. mehr. In der Versammlung traten alle Kollegen dem Verband bei. Es wurde ein Ausschuß gewählt mit dem Auftrag, die Interessen der Kollegen bei der Firma nachdrücklich zu vertreten.

**Gerichtsdorf.** (Niesengebirge.) In dem benachbarten Betersdorf haben die Kollegen bei der Firma Ermer, nachdem sie sich fast vollständig dem Verband angeschlossen hatten, einen recht annehmbareren Erfolg erzielt. Die Löhne wurden erhöht für Tischler auf 1.25 Mk., für Maschinenarbeiter auf 1.10 Mk., für Brettschneider auf 1.05 Mk. und für Holzarbeiter auf 90 Pf. bis 1 Mk. Das bedeutet eine Erhöhung der Stundenlöhne um 19 bis 30 Pf.

**Gingefandt.**

Zum Verbandstag.

Wenn man die Anträge der Gantage und Zahlstellen Erfurt, Dörfeldorf, Göppingen, Bremen, Leipzig und Berlin in Nr. 16 der „Holzarbeiter-Zeitung“ zu Punkt 2 der Tagesordnung liest, so muß man mit Bedauern feststellen, daß der unglückliche Brandstreich nun auch in den Gewerkschaften eingetreten ist. Doch dagegen möchte ich härteren Protest einlegen, und ich habe die Hoffnung, daß die Mehrzahl der Kollegen durch diesen Brandstreich nicht

